

Erste Grob-Auswertung Klimaplan und Klimaschutzgesetz – BUND Hamburg

1. Klimaschutzgesetz

Das Klimaschutzgesetz geht in die richtige Richtung, ordnungspolitischer Ansatz im Bundesvergleich gut (z. B. Verbot von Heizkesseln mit fossilen Brennstoffen § 12; Vorgabe erneuerbare Wärme § 17). Allerdings werden wichtige Ansatzpunkte im Klimaschutz im Detail zukünftig erst auf der Verordnungsebene geregelt. Der Senat wird in dem neuen Gesetz lediglich ermächtigt, entsprechende Verordnungen zu erlassen (z. B. Energetische Sanierung Wohnungsbestand, siehe § 15 Abs 3). Erst in der Verordnung wird somit konkret regeln, wie z. B. die wichtige energetische Sanierung des Hamburger Wohnungsbestands ausgestaltet wird. Andere sinnvolle Maßnahmen (z. B. klimafreundliches Bauen, § 22) sollen lediglich „geprüft und „angestrebt“ werden.

2. Klimaplan

2.1. Es sollen durch Hamburger Maßnahmen bis 2030 insgesamt ca. 4,1 Mio. t. CO₂ eingespart werden (siehe Tab. 6, Seite 16). Konkret hinterlegt in den Anlagen 2 – 4 sind aber nur ca. 3,5 Mio. t.

Fazit: Es fehlen ca. 600.000 t CO₂-Einsparung bis 2030, die gar nicht mit konkreten Maßnahmen belegt sind.

2.2. Einige der konkreten Angaben zur CO₂-Reduktion sind kaum überprüfbar:

So sollen 360.000 t CO₂ über die „Strategie Schnellbahn-Bestandsnetz / Netzausbau“ eingespart werden (siehe Anlage 3, S. 1f). Dahinter dastehen 26 (!) Einzelmaßnahmen, die zu einer Verlagerung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) hin zum ÖPNV führen sollen. Den Einzelmaßnahmen sind keine konkreten Einsparmengen zu geordnet.

Weitere 261.000 t CO₂-Einsparung sollen ebenfalls über die „Strategie Schnellbahn-Bestandsnetz / Netzausbau (Anlage 3, S. 1f) erreicht werden. Dies soll durch „Stromqualität“ resultieren. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Weitere 100.000 t CO₂-Einsparung soll das Programm „Clean Sky 3“ als öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU-Kommission und der europäischen Luftfahrtindustrie bringen (Anlage 4, S. 7). Es ist völlig unklar, ob dieses Programm derartige Einsparungen in Hamburg bewirken kann.

Fazit: mindestens 720.000 t CO₂-Einsparung bis 2030 sind diffus und unkonkret hinterlegt.

2.3. Es werden Klimamaßnahmen weitergeführt oder unter leicht veränderten Vorzeichen fortgesetzt, die bereits in den letzten Jahren nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt haben (Auswertung auf Basis Anlage 1: Übersicht über Klimamaßnahmen 2015 – 2019).

Klimamaßnahmen 2015-2019	Einsparung Plan in t CO ₂	Realität in t CO ₂ bis 2018	Neue Maßnahme laut Klimaplan:	Einsparung bis 2030 in t CO ₂
015 Unternehmen für Ressourcenschutz	178.000	62.256	Anpassung Unternehmen für Ressourcenschutz; (Anlage 4, Seite 3)	240.000
017 Heizungsnetzwerk	40.000	9.518	Weitere Energieeffizienz -Netzwerke (Anlage 4, Seite 1)	250.000
029 Modernisierung von Mietwohnungen	111.000	33.173	Machbarkeitsstudie Hamburger Wohnungsbestand, diverse Prüfaufträge, Annahme: Sanierungsrate 2% (Anlage 2, Seite 4 f.). Hinweis: Sanierungsrate aktuell < 1%	567.000
				Gesamtsumme: 1.057.000 t

Fazit: Für ca. 1.050.000 t CO₂-Einsparung bestehen erhebliche Zweifel, ob die prognostizierten Einsparungen bis 2030 eintreten.

Gesamtfazit: Für mehr als die Hälfte (ca. 2,37 Mio. t CO₂) der notwendigen CO₂-Einsparung (4,1 Mio. t) bis 2030 ist fraglich, ob diese auch tatsächlich erreicht werden können.

Quelle: Anlagen zum Klimaplan siehe unter <https://www.hamburg.de/klimaplan>

Hamburg, 03.12.2019